

DR. HERMANN & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

RAE DR. HERMANNS ■ GUTENBERGSTR. 28 ■ 49 076 OSNABRÜCK

DR. CASPAR DAVID HERMANN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT

DR. HOLGER SPREEN
RECHTSANWALT

GUTENBERGSTRASSE 28
49 076 OSNABRÜCK

TEL (05 41) 1 81 99 50
FAX (05 41) 1 81 99 51

MAIL@HERMANN-RECHTSANWAELTE.DE
WWW.HERMANN-RECHTSANWAELTE.DE

HYPO- UND VEREINSBANK AG
BLZ 200 300 00 KONTO 37 41 19 91

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT NACH PARTGG
AMTSGERICHT HANNOVER PR NR. 110343

Osnabrück, den 24.05.2009

Rechtsanwaltsstation

Wir sind eine junge aus zwei Rechtsanwälten bestehende Partnerschaft in Osnabrück. Hauptsächlich sind wir auf den Gebieten des privaten Baurechts (insbesondere Architektenrecht, Mängelhaftungsrecht, Vergütungsrecht) und des Immobilienrechts (insbesondere Finanzierung, (gewerbliches) Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht) einerseits und dem Verwaltungsrecht (insbesondere Amtshaftungsrecht, öffentliches Baurecht, Beamtenrecht, Immissionsschutzrecht, Kommunalrecht, Krankenhausrecht, Planungsrecht, Wasserrecht) andererseits tätig. Unsere Mandanten sind hierbei Architekten und Ingenieure, Bauherren, Projektentwickler, Ärzte und Therapeuten, Handelsunternehmen, und nicht zuletzt Gemeinden und Gemeinderäte.

Überdies beraten und vertreten wir aufgrund des Ineinandergreifens der unterschiedlichen Rechtsgebiete verschiedene Mandantengruppen komplementär. Zu diesen Mandantengruppen gehören Gemeinden, Einzelhandelsunternehmen (insbesondere Arbeitsrecht, Betriebsorganisation, Mietrecht, Vertragsrecht), Ärzte und Therapeuten (Gesellschaftsrecht, Recht der Leistungserbringung, Zulassungsrecht), Landwirtschaftsbetriebe (insbesondere Flurbereinigung, Hofnachfolge, Immissionsschutzrecht, Subventionsrecht) und Polizeibeamte (insbesondere Beamtenrecht, Strafrecht).

Es wird den Bewerbungen von engagierten Referendaren und Referendarinnen, die ihre Rechtsanwaltsstation oder einen Teil hiervon in unserer Kanzlei absolvieren und hierbei an verschiedenen Bereichen aktiv mitarbeiten möchten, entgegengesehen. Vorausgesetzt werden unsererseits das Interesse an den oben genannten Rechtsgebieten, ein überdurchschnittliches erstes juristisches Staatsexamen, die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und ein sicheres Auftreten.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt Dr. Holger Spreen